



Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf von Fundfahrrädern am 25.04.2024

Fundfahrräder gehen mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten in das Eigentum der Stadt Eisingen/Fils über (§ 976 Abs. 1 BGB).

Fundfahrräder, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden am **Donnerstag**, den **25.04.2024** von **14:00 bis 16:00 Uhr** auf dem **städtischen Betriebshof, Werkstraße 2**, verkauft.

Die Fundfahrräder werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden. Jegliche Gewährleistung und Haftung werden ausgeschlossen. Der Kaufpreis ist sofort in bar zu bezahlen.